

Allgemeine Bekanntmachungen

Ersatzwahl auf Arbeitnehmerseite in den Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse (blpk)

Aufgrund Ausscheidens eines Verwaltungsrats-Mitglieds aus dem Verwaltungsrat der blpk muss auf Seiten Arbeitnehmer eine Ersatzwahl stattfinden.

Die Delegierten der blpk wählen ein neues Mitglied aus dem Kreis der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der angeschlossenen Arbeitgebenden.

Interessierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden gebeten, **Ihre Bewerbungsunterlagen** (unter Berücksichtigung des Anforderungsprofils) bis **spätestens am 22. Dezember 2021** an folgende Adresse einzureichen:

Elektronisch an: simon.habermacher@gmx.ch

Schriftlich an: Simon Habermacher, Sägeweg 1, 4450 Sissach

Die Bewerbung muss mindestens ein Motivationsschreiben sowie den Lebenslauf beinhalten. Weitere Unterlagen, welche die Eignung für das Mandat unterstreichen, sind willkommen.

Das Dokument „Anforderungsprofil für Mitglieder des Verwaltungsrates der blpk“ kann bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse, Frau Monika Piazza, Mühlemattstrasse 1 B, 4410 Liestal oder via E-Mail m.piazza@blpk.ch angefordert werden.

Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse

Frist zur Geltendmachung der Verrechnungssteuer und des zusätzlichen Steuerrückbehalts USA sowie der pauschalen Steueranrechnung für Fälligkeiten 2018

Gemäss Artikel 32 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer vom 13.10.1965 (VStG) erlischt der Anspruch auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer, wenn der Antrag nicht innert drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die steuerbare Leistung fällig geworden ist, gestellt wird. Es handelt sich dabei um eine Verwirkungsfrist, die grundsätzlich nicht verlängert werden kann.

Die Rückerstattung der Verrechnungssteuer, welche auf im Jahre **2018** fällig gewordenen Zinsen und Dividenden abgezogen wurde, ist von den Berechtigten daher bis spätestens **31.12.2021** (Datum des Poststempels) auf amtlichem Formular geltend zu machen. Für natürliche Personen ist die kantonale Steuerverwaltung desjenigen Kantons zuständig, in dem die Antragstellerin oder der Antragsteller am **31.12.2018** wohnhaft war. Juristische Personen, Vereine etc. haben den Antrag bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung, 3003 Bern, einzureichen.

Insbesondere ist zu beachten:

1. Die in Artikel 32 Absatz 1 VStG statuierte Antragsfrist gilt ohne Ausnahme auch für Erbschaftsfälle, für Betreibungs-, Konkurs- und Nachlassverfahren sowie alle sonstigen Fälle der Vermögensverwaltung.
2. Fristverlängerungen, welche für die Einreichung der Steuererklärung gewährt werden, gelten nicht auch für den Rückerstattungsantrag.
3. Wenn die Berechtigung an steuerbaren Erträgen unbekannt oder streitig ist, so ist zur Fristwahrung zumindest ein detaillierter Antrag

einzureichen, so namentlich in Erbfällen, wenn die Quoten der Erbenden oder Nutzniessenden infolge erbrechtlicher Auseinandersetzung innert der gesetzlichen Frist nicht angegeben werden können.

Bei Zweifeln über die Zuständigkeit kann ein vorsorglicher Antrag zur Fristwahrung bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung eingereicht werden.

Diese Regeln gelten auch für Anträge auf Rückerstattung des zusätzlichen Steuerrückbehalts USA und für Anträge auf pauschale Steueranrechnung der Fälligkeiten **2018**.

Steuerverwaltung Kanton Basel-Landschaft

Gemeinde Binningen

Friedhof St. Margarethen, Aufhebung von Gräbern

Infolge Erreichung der reglementarischen Ruhezeit werden auf dem Friedhof St. Margarethen folgende Gräber per Ende Dezember 2020 aufgehoben:

Nordteil

Erdfamiliengrab	L	4/5, 60
Erdfamiliengrab	P	168/169, 221/222
Erdfamiliengrab	R	5, 19/20, 26/27
Erdfamiliengrab	W	73, 74/75, 77, 80/81
Urnenfamiliengrab	E	50
Urnenfamiliengrab	T	19

Südteil

Urnenreihengrab	N – E	58, 59, 62, 63, 67, 68, 69, 70, 71, 73, 74
Erdreihengrab	N – H	66, 67, 69, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80
Urnenfamiliengrab	N – B	47/48
Urnennische	UH – 3	4
Urnennische	UH – 4	7, 26, 30, 36, 38, 40, 44
Urnennische	UH – 5	5, 10, 14, 24, 26, 30, 34, 38, 40

Die Gräber müssen bis Ende Dezember 2021 abgeräumt sein. Erfolgt die Abräumung durch die Angehörigen nicht innert der angegebenen Frist, nimmt der Gemeinderat als Aufsichtsbehörde an, dass über die allenfalls noch vorhandenen Grabsteine, Anpflanzungen, etc. verfügt werden kann. Die Abräumung erfolgt kostenlos durch das Friedhofspersonal der Gemeinde.

Auskunft erhalten Sie bei der Friedhofsgärtnerei oder bei der Gemeinde Binningen (Tel. 061 425 53 11).

Gemeinderat Binningen

Landeskanzlei am 8. Dezember nachmittags geschlossen

Die Landeskanzlei bleibt am Mittwochnachmittag, 8. Dezember 2021 wegen eines internen Anlasses geschlossen.

Landeskanzlei

Projekt zur regionalen Entwicklung «Genuss aus Stadt und Land»

Gestützt auf Art. 97 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG; SR 910.1) wird bekannt gegeben, dass das Projekt zur regionalen Entwicklung «Genuss aus Stadt und Land» voraussichtlich mit Bundesbeiträgen unterstützt wird. Zudem werden in Bezug auf die Wettbewerbsneutralität gemäss Art. 13 der Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (SVV; SR 913.1) die allfällig mit Beiträgen unterstützen Massnahmen publiziert.

Allschwil	<p>Regiobale AG Siebenbettliweg 4, Schönenbuch Ausbau Schaukäserei Milchhüsli Allschwil Koordinaten 2'607'447, 1'266'741</p>
Eptingen	<p>Thomas Nebiker Unter Wallburgstühl Neubau Hofkäserei Koordinaten 2'627'709, 1'247'970</p>
Gelterkinden	<p>Posamenter GmbH Vordere Gasse 30, Wenslingen Professionalisierung der Obstverarbeitung Koordinaten 2'630'578, 1'257'302</p>
Rünenberg	<p>Verein Honigweg Rünenberg c/o Marcel Strub, Steimertenmattweg 11, Lupsingen Ausbau des bestehenden Honiwegs Koordinaten 2'633'152, 1'253'825</p>
Reigoldswil	<p>Amriza GmbH Neumatt 187 Anschaffung von Geräten für die Kräuterverarbeitung Koordinaten 2'618'081, 1'250'020</p>
Sissach	<p>la famiglia Fluhberg, Laura Grazioli Fluhberg 19 Ausbau des Hofladens Koordinaten 2'628'322, 1'258'341</p> <p>Verein Genuss aus Stadt und Land Ebenrainweg 27 Aufbau gemeinsamer Vermarktungsaktivitäten Koordinaten 2'627'559, 1'256'881</p> <p>Verein Interessengemeinschaft Juramalz Ebenrainweg 27 Aufbau einer Produzentenorganisation für Braugerste Koordinaten 2'627'559, 1'256'881</p>
Therwil	<p>Agrico Genossenschaft Birmattenhof Ausbau einer Produktionsküche Koordinaten 2'607'702, 1'261'501</p>
Basel	<p>Genossenschaft Lebensmittel Netzwerk Basel c/o Markthallen AG, Steinentorberg 20 Entwicklung einer Online-Vermarktungsplattform Koordinaten 2'611'178, 1'266'516</p> <p>Markthallen AG Basel Steinentorberg 20 Aufbau eines Marktes für Regionalprodukte Koordinaten 2'611'178, 1'266'516</p> <p>Salsitsch GmbH Max Kämpf-Platz 2 Ausbau Verkaufsfläche für Fleischverarbeitung Koordinaten 2'611'178, 1'266'516</p>

Zur Einsprache berechnete Organisationen können die Projekte nach Voranmeldung beim Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung in Sissach (Tel. 061

552 21 21) einsehen. Einsprachen sind innert 30 Tagen nach Publikation schriftlich und begründet zu richten an: Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung, Markt, Ebenrainweg 27, 4450 Sissach.
Ebenrain-Zentrum

Verkehrspolizeiliche Anordnungen

In den folgenden Gemeinden sind gestützt auf § 4 des Strassenverkehrsgesetzes Basel-Landschaft die folgenden verkehrspolizeilichen Anordnungen erlassen worden:

Binningen, Drisselweg, ab Einmündung Leimgrubenweg in östlicher Richtung, nordseitig der Fahrbahn: Markieren einer Halteverbotslinie (6.25), Länge ca. 10 m. (Ersetzt Parkieren verboten, Entscheid Gemeinderat vom 22.06.2010).

Binningen, Tellerweg, ab Einmündung Leimgrubenweg in östlicher Richtung, nordseitig der Fahrbahn: Markieren einer Halteverbotslinie (6.25), Länge ca. 8 m.

Ettingen, Kirchgasse, zwischen Obere Kirchgasse und Hauptstrasse. Erstellen von drei weisse Zone Parkfeldern. Die bestehenden Parkverbote (Sig. 2.50) werden aufgehoben.

Gegen diese Anordnung kann gemäss §§ 172ff. Des Gemeindegesetzes (SGS 180) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (SGS 175) innert 10 Tagen, von der Veröffentlichung im Amtsblatt an gerechnet, schriftlich und begründet beim Regierungsrat, Rathausstr. 2, 4410 Liestal, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Die angefochtene Anordnung ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Beschwerdeverfahren ist kostenpflichtig.